Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Landratsamt – Klosterstraße 14 – 15344 Strausberg

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II
Frau Wieland
Hauptstraße 1
15377 Buckow

Buchhaltung	SNS	OBH	Gerig Holding
van Boekel Group			
	Eingegangen 08. Mai 2018		Wolgast
Märkische			Alten
HJS	VAN BOEKEL DINVEST GMBH Kirschweg 1 15377 Oberbarnim OT Klosterdorf		Pfeilstücker
Meterakte			Neuhüsenbüro

Fachbereich: III
Amt: Bauordnungsamt
Fachdienst: Rechtliche Bauaufsicht
Dienstort: 15344 Strausberg
Klosterstraße 14
Auskunft erteilt: Frau Strojek
Durchwahl: 03346 8507560
Telefax: 03346 8507509
E-Mail: bettina_strojek@landkreismol.de
AZ: **63.30/01142-18**
Strausberg, 07.05.2018

1. Änderung des BP „Wohngebiet Klosterdorf"
Prüfung der Planreife gemäß § 33 BauGB

Sehr geehrte Frau Wieland,

mit Mail vom 03.05.2018 übersandten Sie mir zur Vervollständigung der Unterlagen zur Prüfung der Planreife gemäß § 33 BauGB für das o.g. Verfahren eine Kopie des Städtebaulichen Vertrages.
Dieser Vertrag wurde zwischen der Amtsverwaltung Märkische Schweiz, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Böttche, und der vanBoekelDinvest GmbH, vertreten durch Herrn Peter Brückner, unterzeichnet. Inhalt dieses Vertrages ist die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Artenschutzfachbeitrag für den Bauabschnitt 3.1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01 Wohngebiet Klosterdorf der Gemeinde Oberbarnim, OT Klosterdorf.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wurde im Rahmen einer erneuten eingeschränkten Beteiligung mit Stellungnahme vom 02.03.2018 die Übernahme der Maßnahmen aus Tabelle 4 des Artenschutzfachbeitrages vom 30.11.2017 des Dipl.-Ing. Knut Neubert gefordert.
Nur bei Einhaltung dieser Forderung kann der Einwand zu Punkt 3.1 dieser Stellungnahme bezogen auf den 1. Teil des 3. Bauabschnittes (ab Fliederweg bis Hibiskusweg, Wohnstraße 13 Lärchenweg) aufgehoben werden.

Mit diesem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag wurde der Forderung der unteren Naturschutzbehörde gemäß Stellungnahme vom 02.03.2018 gefolgt.

Eine Planreife gemäß § 33 BauGB kann daher vorerst nur für die Bauabschnitte 1, 2 und 3.1 gemäß der Anlage 4 – Übersichtsplan der Bauabschnitte – der Begründung zum Änderungsverfahren mit Stand März 2018 bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Strojek
FDL Rechtliche Bauaufsicht

Verteiler: Amt Märkisch Schweiz
BOA, TBA Team Süd (mit Anlage Städtebaulicher Vertrag, Anlage 4 Begründung)